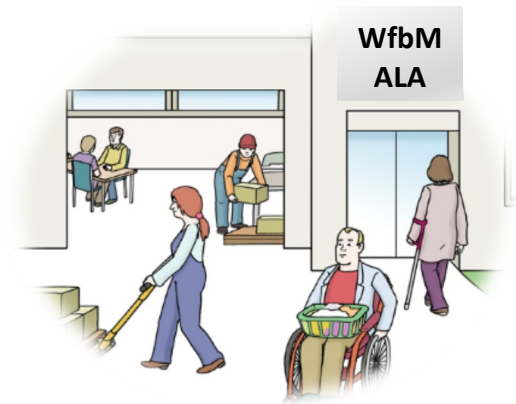


ein erklärender Text in Leichter Sprache
für den Werkstatttrat und für die Frauenbeauftragte

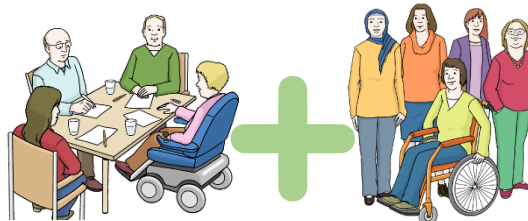


Erklärung zum Beitritt zur pauschalen Vergütung

Die Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)
oder der andere Leistungsanbieter (ALA)
gibt folgende Erklärung ab:



Wir sind die **Werkstatt**,
der **Werkstatttrat** und
die **Frauenbeauftragte**.



Es gibt ab dem **01.01.2025 eigenes Geld für den Werkstatttrat**.

Es gibt ab dem **01.01.2025 eigenes Geld für die Frauenbeauftragte**.

Für die Arbeit vom Werkstatttrat
gibt es einen festen Betrag an Geld.

Für die Arbeit der Frauenbeauftragten
gibt es einen festen Betrag an Geld.



Dieser feste Betrag heißt: **pauschale Vergütung**.

Wir möchten das Geld haben.

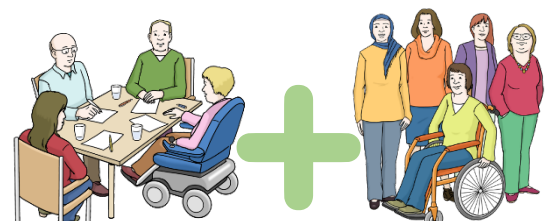
Darum erklären wir den Beitritt zu der pauschalen Vergütung.

Das Geld zahlt der Kommunale Sozialverband Sachsen (KSV)

Das neue Geld kommt zu anderen Zahlungen für die Werkstatt dazu.

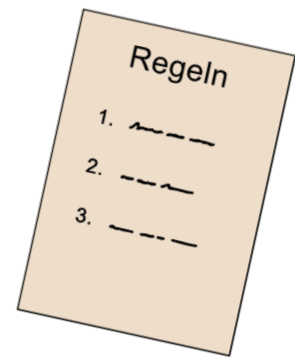
Das Geld ist immer **für ein Jahr**.

Das Geld muss für die Arbeit vom Werkstatttrat
und von der Frauenbeauftragten
genommen werden.



Für das Geld gibt es 3 Regeln.

Das sind die Regeln:

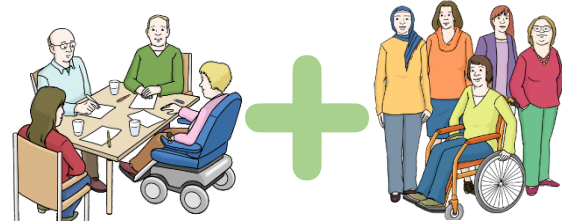


1. Werkstattrat und Frauenbeauftragte erfüllen ihre Aufgaben.

Das bedeutet:

Unsere **Selbstvertretungen** wurden gewählt und arbeiten.

Es gibt also einen **Werkstattrat**
und eine **Frauenbeauftragte**.
Beide erledigen ihre Aufgaben.



Werkstattrat und Frauenbeauftragte halten sich an die Regeln
der **Werkstätten-mitwirkungs-verordnung (WMVO)**.

Das ist das Gesetz für die Werkstatträte
und die Frauenbeauftragten.

Die Leitung der Werkstatt hilft bei der Arbeit.



2. Es gibt extra Kostenstellen für das Geld

Das Geld wird auf ein Konto der Werkstatt überwiesen.
Oder auf ein Konto bei dem anderen Leistungsanbieter.
Das Geld wird hier verwaltet.



Für das Geld müssen eigene Kostenstellen gemacht werden.
Eine Kostenstelle ist wie eine Schublade in einem Konto.
In dieser Schublade ist nur das **Geld für den Werkstattrat**.
In einer anderen Schublade
ist nur das **Geld für die Frauenbeauftragte**.



Auch die **Belege für die Ausgaben**

sind in der Kostenstelle zu sehen.

Das ist so, als würden die Nachweise

für die Ausgaben in die Schublade gelegt.

Jeder kann sehen wie das Geld

für den Werkstatttrat und

für die Frauenbeauftragte genutzt wird.

Jeder kann sehen wieviel Geld noch da ist.



3. Die Arbeit wird regelmäßig geprüft.

Wir machen bei einer Prüfung mit.

Die nächste Prüfung ist von April bis Juni im Jahr 2026.

Es wird geschaut, wie die **pauschale Vergütung**
im Jahr 2025 geklappt hat.

Es wird geschaut, **wofür der Werkstatttrat**
und die Frauenbeauftragte
das Geld ausgegeben hat.



Diese Erklärung gibt es auch in schwerer Sprache.

Die Erklärung in schwerer Sprache wird unterschrieben.

Bildrechte:

European Easy-to-Read-Logo: © Inclusion Europe

Die Bilder sind von: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.

Die Bilder dürfen nur für diesen Text verwendet werden.